Christoph Zwickler, Mitglied der Gemeindevertretung Mühltal,

bringt zur Behandlung in der Sitzung am 19. Juni 2018 unter dem Arbeitstitel

Kostengünstiger Bürgerentscheid

folgenden

Antrag

ein:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühltal beschließt i. S. d. § 8b Absatz 4 Satz 2 HGO, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühltal aufzugeben, den Bürgerentscheid zur Frage, ob der Aufstellungsbeschluß der Gemeindevertretung zum Bebauungsplan "Wohngebiet Dornberg" aufgehoben wird, am 28. Oktober 2018 gemeinsam mit der Landtagswahl durchzuführen.

Begründung

Problem:

Gemeindeweite Abstimmungen kosten Geld. Für eine Abstimmung in der Gemeinde Mühltal muß mit etwa 20.000,- Euro gerechnet werden. Die Gemeinde Mühltal hat wenig Geld. Darüber hinaus gilt es, etwa einhundert freiwillige Wahlhelfer zu gewinnen, was sehr schwierig ist. Dennoch ist das hohe Gut der Demokratie zu schätzen und zu schützen, das Wahlen und Bürgerentscheide vorsieht, welche der Kern unserer demokratischen Ordnung sind. Die Zulässigkeit des Bürgerentscheides zur Dornbergbebauung ist inzwischen deutlich erkennbar gegeben.

Lösung:

Um das Problem der Kosten zu minimieren, werden Volksentscheide, Volksabstimmungen und Wahlen regelmäßig mit anderen Abstimmungen zusammengelegt. Auch der Gesetzgeber hat in diesem Sinn auf das bezeichnete Problem reagiert. Seine Intention, Abstimmungen nach Möglichkeit zusammenzulegen, geht aus § 42 KWG hervor. Die Gemeindevertretung sollte dieser Intention folgen und den Bürgerentscheid am Tag der Landtagswahl am 28. Oktober 2018 durchführen. Das wirkt auch positiv auf die politisch gewollte Wahlbeteiligung.

Kosten:

Durch die Zusammenlegung der Abstimmungstermine spart die Gemeinde Mühltal etwa 20.000,- Euro.

64367 Mühltal, den 28. Mai 2018

Christoph Zwickler